

Bebauungsplan Nr. 135 „Sportanlage Bergsegen“

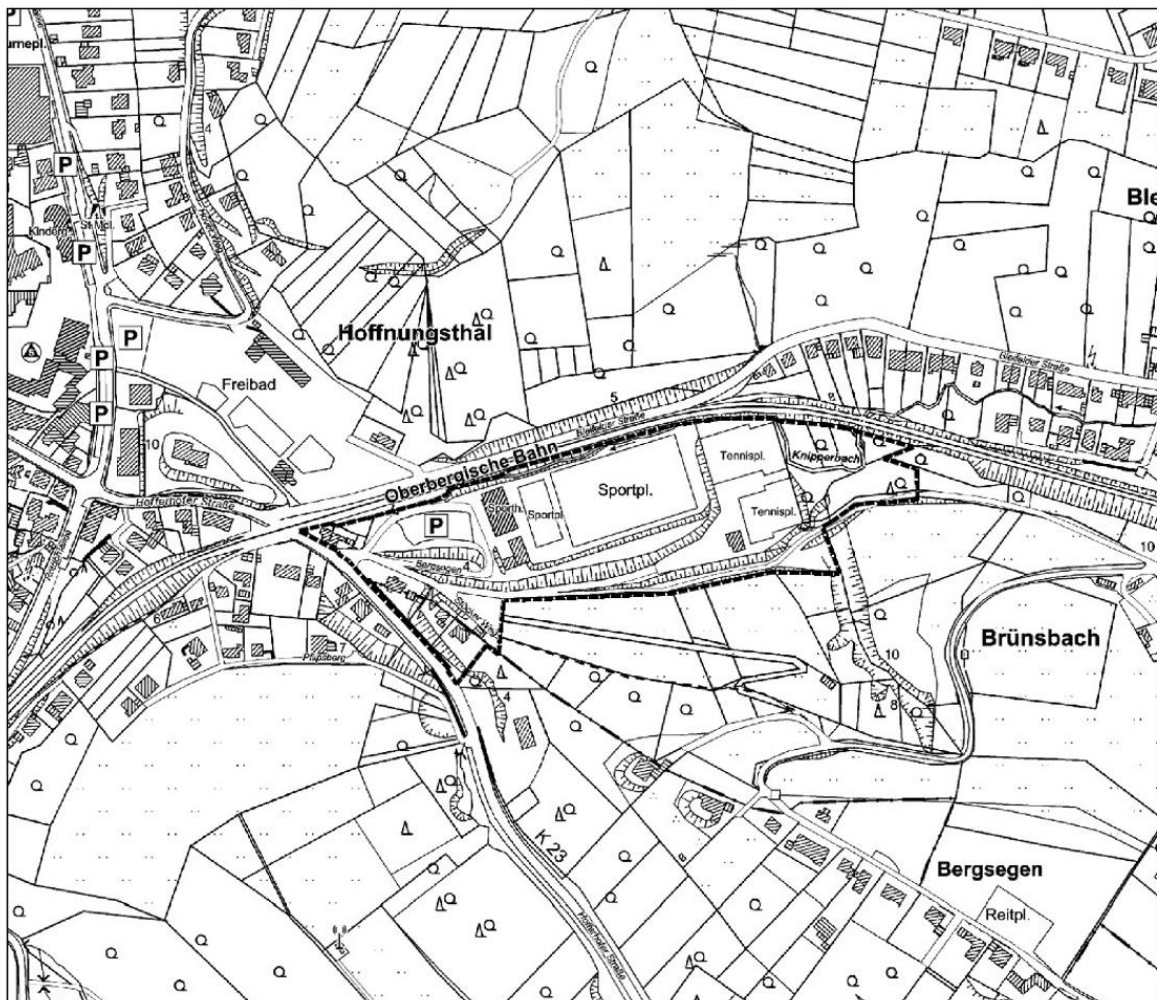
Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 „Sportanlage Bergsegen“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Entwicklung und planungsrechtliche Sicherung der Sportanlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 135 „Sportanlage Bergsegen“ ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).



**Bebauungsplan Nr. 135
"Sportanlage Bergsegen"**



Maßstab 1:5.000



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Sportanlage Bergsegen“ der Stadt Rösrath vom 16.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 14.10.2024

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 18.10.2024 veröffentlicht.